

# Gemeindeversammlung

\*\*\*\*\*

Montag, 24. Juni 2019, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Altikon

Vorsitz: Reinli Sandra, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindeschreiber

Anwesend: 28 Stimmberechtigte (15 Stimmen=absolutes Mehr)  
1 Gast  
- Roland Müller, Andelfinger Zeitung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung, sie weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste erfolgen wird die Versammlung eröffnet

1. **Wahl von 1 Stimmzähler:** 1. Walter Wegmann

2. **Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung Werkleitungen und Strassenbelag Feldstrasse mit Fr. 273'550.65**

*Referent: GR Beat Ramseier*

Am 2. Januar 2017 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 262'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen und des Strassenbelages in der Feldstrasse zugestimmt. Die bestehende Wasserleitung stammte aus dem Jahre 1908 und wies eine Nennweite von 120 mm auf. Die Hausanschlussleitungen hatten mehrheitlich keine Abstellarmaturen beim Leitungsabgang. Im Zuge der Werterhaltung wurde die Hauptleitung nun durch eine neue Leitung mit Nennweite 125 mm ersetzt und entsprechende Abstellarmaturen angebracht.

Im Bereich der Schmutzwasser-Kanalisation wurden einzelne Schadenstellen bei Einläufen saniert. Der Strassenbelag ist in einem befriedigenden Zustand er wies jedoch mehrere Belagsflicke von vorhergehenden Werkleitungsarbeiten und Netzrisse auf. Ebenfalls im Zuge der Werterhaltung konnte hier eine Strassensanierung vorgenommen werden.

Kredit gemäss Gemeindeversammlung vom 2.1.2017	Fr.	262'000.00
Baukosten gem. Bauabrechnung	./.	<u>Fr. 273'550.65</u>
Ueberschreitung des Baukredites	Fr.	<u>11'550.65</u>

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Baukosten liegen um 4.4% über dem Kostenvoranschlag. Die Kostenüberschreitung ist auf Mehraufwendungen beim Strassenbau zurückzuführen, liegen aber innerhalb des Bereichs von +/- 10% für Kostenvoranschläge.

**Antrag:**

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für die Sanierung Werkleitungen und Strassenbelag Feldistrasse mit Fr. 273'550.65 wird zugestimmt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

**Abstimmung:**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.***

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

- I. Der Bauabrechnung für die Sanierung Werkleitungen und Strassenbelag Feldistrasse mit Fr. 273'550.65 wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
  - Akten

**3. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung und Sanierung Strassenbelag Feldi mit Fr. 295'226.90**

*Referent: GR Beat Ramseier*

Am 2. Januar 2018 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 267'000.00 für den Ersatz einer Wasserleitung und der Sanierung des Strassenbelages in Feldi zugestimmt. Die bestehende Wasserleitung stammte aus dem Jahre 1944 und wies noch Stemmuffen auf. Die Leitung wurde nun ersetzt und in die Gemeindestrasse verlegt. Zusätzlich wurde ein Ueberflurhydrant für die Brandbekämpfung neu platziert.

Gleichzeitig sind die Strassenbeläge im ganzen Weiler Feldi saniert worden.

Kredit gemäss Gemeindeversammlung  
vom 2.1.2018  
Baukosten gem. Bauabrechnung

Fr. 267'000.00  
./ Fr. 295'226.90

Ueberschreitung des Baukredites

Fr. 28'226.90

Begründung der Kreditüberschreitung:

Während der Bauarbeiten musste festgestellt werden, dass die bestehende Tragschicht ab der Verkehrsinsel bis zum östlichen Dorfausgang in einem sehr schlechten Zustand war und deshalb zusätzliche Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden mussten. Der Gemeinderat hat deshalb am 18.6.2018 einen Betrag von Fr. 86'749.60 für zusätzlich anfallende Bauarbeiten beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und Sanierung Strassenbelag Feldi mit Fr. 295'226.90 wird zugestimmt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

***Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.***

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

- I. Der Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und Sanierung Strassenbelag Feldi mit Fr. 295'226.90 wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
  - Akten

**4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung Fassade und den Einbau einer Dachwohnung im Laubehaus mit Fr. 840'541.40**

*Referent: GR Roland Schenk*

Am 28. Februar 2016 wurde an einer Urnenabstimmung einem Kredit von Fr. 758'000.00 für die Sanierung der Liegenschaft Laubehaus zugestimmt.

Die bestehende Liegenschaft wurde im Jahr 1981 mit einem Ersatzbau anstelle des bisherigen Armenhauses neu gebaut. Die Gebäudehülle entsprach wärmetechnisch nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Das Projekt beinhaltet neben der Sanierung der Fassade, den Ersatz der Fenster und der Deckeninsolation der Garagen. Die Fassaden wurden im Westteil mit einer hinterlüfteten Deckleistenschalung und im Ostteil mit einer Kompaktfassade modernisiert. Im Rahmen der Fassadensanierung wurde auf der Westseite ein Balkonanbau erstellt und im Dachgeschoss eine 3 ½-Zimmerwohnung eingebaut, die über das bestehende Treppenhaus erschlossen ist. Die Belichtung der Wohnung erfolgt über Lukarnen und ein Lichtband im First.

Kredit gemäss Urnenabstimmung  
vom 28. Februar 2016

Fassadensanierung	Fr.	347'000.00
Einbau Dachwohnung	Fr.	411'000.00
Baukosten gem. Bauabrechnung		
Fassadensanierung	./.	Fr. 401'225.30
Einbau Dachwohnung	./.	<u>Fr. 439'316.10</u>
Ueberschreitung des Baukredites		<u>Fr. 82'541.40</u>

Begründung der Kreditüberschreitung:

Fassadensanierung:

Infolge feuerpolizeilichen Auflagen mussten zusätzliche Brandschutzmassnahmen im Treppenhaus im Umfang von Fr. 52'738.25 vorgenommen werden.

Einbau Dachwohnung:

- Der Treppenaufgang vom 1. OG zum 2. OG musste vollständig erneuert werden (ca. Fr. 12'000.00)
- Zusätzliche Gerüstarbeiten für Erstellung Lukarnen (ca. Fr. 5'000.00)
- Diverse Spenglerarbeiten für Dunststohreinfassung und Anpassungsarbeiten zum Nachbarhaus (ca. Fr. 8'000.00)

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Bauabrechnung für die Sanierung Fassaden und Einbau Dachwohnung im Laubehaus mit Fr. 840'541.40 wird zugestimmt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

**Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.**

**Die Gemeindeversammlung**

**b e s c h l i e s s t :**

I. Der Bauabrechnung für die Sanierung Fassaden und Einbau Dachwohnung im Laubehuus mit Fr. 840'541.40 wird zugestimmt

II. Mitteilung an:

- Akten

## 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde

*Referent: Finanzverwalter Michael Stefan Peter*

Die Jahresrechnung 2018 wird durch den Finanzverwalter Michael Stefan Peter den Versammlungsteilnehmern präsentiert. Die Diskussion wird nicht ergriffen, sodass diese Jahresrechnung 2018 - **einstimmig** - genehmigt wird.

### Die Gemeindeversammlung

#### **b e s c h l i e s s t :**

I. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Altikon, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'454.03 der Laufenden Rechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 406'497.97 in der Investitionsrechnung, wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Nettoveränderung von Fr. 0.00.

II. Durch den Ertragsüberschuss verändert sich das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Altikon auf Fr. 3'735'435.47.

III. Mitteilung an:

- Akten (10.06)

## 6. Mitteilungen über Primarschulpflege Altikon

Der Präsident Manfred Widmer orientiert die Anwesenden über den Betrieb der Primarschule Altikon. Im wesentlichen handelt es sich um einen Ausblick zum kommenden Schuljahr 2019/20 in welchem vor allem die Einführung der Tagesstrukturen herauszustreichen ist.

## 7. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

keine

## 8. Mitteilungen über Politische Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli informiert die Anwesenden über die vorgesehene Zusammenarbeit der Gemeinden Altikon, Dinhard, Ellikon und Rickenbach. Die Zusammenarbeit soll sich in einem ersten

Schritt auf einzelne Verwaltungsbereiche beschränken, eine Totalfusion ist jedoch nicht vorgesehen.

Zum Abschluss fragt Gemeindepräsidentin Sandra Reinli die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt. Allfällige Rekurse sind innert 5 bzw. 30 Tagen, ab Publikation der Beschlüsse, schriftlich und begründet an den Bezirksrat, 8400 Winterthur zu richten.

Für das Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

1. Stimmzähler

(Walter Wegmann)